



Zurück an

Landratsamt Oberallgäu
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Sachgebiet 53
Waffen- und Sprengstoffrecht

Antrag auf Erteilung eines europäischen Feuerwaffenpasses

☐ Erteilung ☐ Verlängerung ☐ Ergänzung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 39 Waffengesetz (WaffG) sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung wird durch das Landratsamt eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und der Wohnsitzgemeinde eingeholt.

1. Angaben zur Person

NWR P-ID (sofern vorhanden)		
Name, Vorname		Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
seit wann ununterbrochen in der BRD		Beruf
Personalausweis/Reisepass (Ausweisnummer, Ausstellungsbehörde und -datum) (Kopie bitte beifügen)		
Telefonnummer		E-Mail
Einladung zu einem Schießwettbewerb/ zur Jagd liegt vor (Anschrift)		

- ☐ Einladung zur Jagd oder gültiger Jagdschein liegt vor
☐ Einladung zur schießsportlichen Veranstaltung bzw. Ausschreibung liegt vor

Bei neuem Feuerwaffenpass:

Lichtbild ☐ liegt anbei ☐ wird nachgereicht

Bitte wenden

2. Angaben zu Waffen, welche in den Feuerwaffenpass sollen

Lfd Nr.	Kategorie	Waffenart (genaue Bezeichnung)	Kaliber	Hersteller/Modell	Seriennummer

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass muss vor Ablauf der Gültigkeit im Landratsamt vorliegen, da er ansonsten eingezogen werden muss und ein neues Dokument auszustellen ist. In diesem Fall benötigen wir auch ein neues Passbild

Ort, Datum

Unterschrift